

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD  
Herr Mroß  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Drucksache 1634/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Erfurter Tafel; öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Mroß,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

## 1. Warum wurden die finanziellen Mittel für Juli in Höhe von 45.000 Euro nicht an die Erfurter Tafel ausgezahlt?

Der Bescheid für die Förderung der Erfurter Tafel wurde am 25.07.2023 erstellt und versandt. Im Rahmen der Antragstellung für 2023 gab seitens der Erfurter Tafel drei jeweils geänderte Kosten- und Finanzpläne, welche jeweils Fragestellungen zur Plausibilität nach sich zogen. Zur Klärung erfolgten schriftliche Nachfragen und Antworten, welche die Plausibilisierung nicht herstellen konnte. Seitens des Amtes für Soziales erfolgte daher eine persönliche Einladung im Mai 2023, welche krankheitsbedingt seitens der Erfurter Tafel nicht wahrgenommen werden konnte. Die Folgeterminabstimmung gestaltet sich beidseitig schwierig, so dass erst am 20.07.2023 das Klärungsgespräch stattfinden konnte. Daraufhin konnte der Kosten- und Finanzierungsplan plausibilisiert werden, so dass der Förderbescheid für 2023 erstellt werden konnte. Das Amt für Soziales zahlte für 2023 (wie jedes Jahr) zudem vorab die Grundmiete aus der Förderung per interner Verrechnung, so dass der Erfurter Tafel kein Nachteil aus der nunmehrigen Bescheidung im Juli 2023 entstanden ist.

## 2. Erscheint der Stadtverwaltung eine Änderung des betreffenden Bebauungsplanes realistisch und könnte dies die baurechtlichen Probleme lösen?

Eine Änderung des Bebauungsplanes wäre nicht zielführend. Das Hauptziel des Bebauungsplanes war es, langfristig Hauptnutzungen in den Blockinnenbereichen auszuschließen und vorhandene zurückzudrängen, um beruhigte und begrünte Innenbereiche zur Steigerung der Wohnqualität zu schaffen, wobei der einfache Bestandsschutz der vorhandenen Nutzungen gegeben ist.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes war ein Rechtsstreit, bei dem von Seiten des Oberverwaltungsgerichts der Stadt deutlich gemacht wurde, dass die Ziele des Sanierungsgebietes durch einen Bebauungsplan zu konkretisieren sind. Auch nach Rechtskraft des Bebauungsplanes gab und gibt es weitere anhängige Rechtsstreite wegen begehrter Hauptnutzungen im Blockinnenbereich, bei denen im Sinne der Stadt Rechtsurteile gefällt wurden, unter der Prämisse, dass die Stadt den Bebauungsplan weiterhin konsequent anwendet.

Eine Änderung des Bebauungsplanes für den Bereich der Erfurter Tafel würde daher zur Nichtigkeit des Planes führen, da dann mit zweierlei Maß gemessen würde.

Eine Änderung dahingehend, dass in allen Blockinnenbereichen einzelne Hauptnutzungen zulässig wären, würde die Planungsziele ad absurdum führen. Die Erforderlichkeit, einen Bebauungsplan aufzustellen, führt zu einer Regulierung für alle Beteiligten; Ausnahmen erfasst lediglich der Bestandsschutz.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein